

## **WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENE VERTRÄGE UND FÜR FERNABSATZVERTRÄGE**

Stand: 01.03.2023

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### **II. Informationen zum Girovertrag**

#### **Wesentliche Leistungsmerkmale**

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**),
- Scheckinkasso,
- Dispositionskredit/Überziehungskredit,
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**),
- girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)**).

#### **Preise**

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen.

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preisaushang und dem beiliegenden Auszug aus dem **Preis- und Leistungsverzeichnis** (Kapitel 3 und 4). Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

#### **Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten**

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

#### **Leistungsvorbehalt:**

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

## Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Monatsende,
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion,
- Zinsen zum Quartalsende.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**.

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**). Im Übrigen gelten die hierfür vereinbarten **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**).

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**). Im Übrigen gelten die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)** geregelt.

**Vertragliche Kündigungsregeln:**

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

**Mindestlaufzeit des Vertrages:**

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

**Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:**

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen ein inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen, oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die nachfolgenden **Sonderbedingungen**, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr,
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr,
- Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte),
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

**Auszug aus dem**

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Nr. - 3 - 4 - 5 -**

Stand: 01.03.2023

### 3 Konto

#### 3.1 Kontomodelle

Voraussetzung für die Eröffnung eines Kontos für neue Kunden ist der Beitritt zur Genossenschaft und Zeichnung von mindestens 20 Geschäftsanteilen.

Bei Abschlussbeträgen von +0,50 EUR bis -0,50 EUR erfolgen kein Ausweis und keine Verbuchung des Kontoabschlusses.

	Hausbank Comfort <sup>1</sup> für Privatkunden	Hausbank Premium für Privatkunden	Hausbank Business für Geschäfts- kunden	Hausbank Starter für Schüler, Auszubildende und Studenten <sup>2</sup>
Entgelt für die Verwahrung von Guthaben:				
- für Guthaben bis 50.000,00 EUR		0,00 % p.a.		
- für Guthaben, die 50.000,00 EUR übersteigen		0,00 % p.a.		
Das Verwahrtgelt wird vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende belastet. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. Die Berechnung von Verwahrtgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrtgelten ausdrücklich vorsieht.				
Entgelt für die Kontoführung je Monat <i>darin enthalten Arbeitsposten im Gegenwert von</i>	5,00 EUR	12,00 EUR	18,95 EUR 4,00 EUR	0,00 EUR -
Bargeldein- und –auszahlungen (eigenes Konto) je Posten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an unseren Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Arbeitsposten per Online-Banking (Überweisung, Lastschrift) je Posten	0,40 EUR	0,20 EUR	0,25 EUR	0,00 EUR
Ausführung als Echtzeit-Überweisung (nur Online)	0,45 EUR	0,45 EUR	0,45 EUR	0,45 EUR
Arbeitsposten beleglos <sup>3</sup> (Überweisung, Lastschrift, Scheckeinlösung) je Posten	0,40 EUR	0,20 EUR	0,40 EUR	0,00 EUR
Überweisung beleghaft <sup>4</sup> je Posten	0,40 EUR	0,20 EUR	1,50 EUR	3,00 EUR
Überweisung, Lastschrift bei formloser Erteilung je Auftrag <sup>5</sup>	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Dauerauftrag: Neuanlage/Änderung auf Wunsch des Kunden je Stück	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/ Monatsauszugs am Kontoauszugsdrucker oder zum Postversand <sup>6</sup> (zzgl. Portoauslagen) je Auszug	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	inklusive
Bereitstellung eines Kontoauszugs im elektronischen Postfach (elektronischer Kontoauszug)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 1 Monat und/oder 100 Umsätzen <sup>7</sup>	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen
Nutzung des Online-Banking	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard) für Kontoinhaber (Zusatzkarten s. Ziffer 4.4.1) je Jahr	inklusive	inklusive	10,00 EUR	inklusive
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card) *)	s. Ziffer 4.4.3	s. Ziffer 4.4.3	s. Ziffer 4.4.3	s. Ziffer 4.4.3
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an Geldautomaten des GenoVerbundes	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten weltweit je Abhebung *)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR

<sup>1</sup> auch als Hausbank Basiskonto mit Ausnahme der mit \*) gekennzeichneten Positionen (Basiskonto gemäß §§ 30 ff. des Zahlungskontengesetzes

<sup>2</sup> bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs – Nachweis alle 2 Jahre ab Vollendung des 18. Lebensjahrs

<sup>3</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>4</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>5</sup> Auftragserteilung telefonisch, per Fax oder am Service-Schalter

<sup>6</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

<sup>7</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

	<b>Hausbank Immo Classic</b> für Immobilien- verwalter <sup>8</sup>	<b>Hausbank Immo Business</b> für gewerbliche Immobilien- verwalter und VS3-Kunden	<b>Hausbank Immo SEV</b> Sondereigentum s-verwaltung	<b>Hausbank Immo Verwalter</b> Geschäftskonto – auf eigene Rechnung
Entgelt für die Verwahrung von Guthaben:				
- für Guthaben bis 75.000,00 EUR	<b>0,00</b>	<b>% p.a.</b>		
- für Guthaben, die 75.000,00 EUR übersteigen	<b>0,00</b>	<b>% p.a.</b>		
Das Verwahrtgelt wird vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende belastet. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Monatssalden. Die Berechnung von Verwahrtgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrtgelten ausdrücklich vorsieht.				
Entgelt für die Kontoführung je Monat <i>darin enthalten Arbeitsposten im Gegenwert von</i>	<b>23,95 EUR</b> <i>4,00 EUR</i>	<b>12,00 EUR</b> <i>6,00 EUR</i>	<b>7,50 EUR</b> <i>1,50 EUR</i>	<b>6,00 EUR</b> <i>3,00 EUR</i>
Bargeldein- und –auszahlungen (eigenes Konto) je Posten	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an unseren Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Arbeitsposten per Online-Banking (Überweisung, Lastschrift) je Posten	<b>0,40 EUR</b>	<b>0,30 EUR</b>	<b>0,30 EUR</b>	<b>0,15 EUR</b>
Ausführung als Echtzeit-Überweisung (nur Online)	<b>0,45 EUR</b>	<b>0,45 EUR</b>	<b>0,45 EUR</b>	<b>0,45 EUR</b>
Arbeitsposten beleglos <sup>9</sup> (Überweisung, Lastschrift, Scheckeinlösung) je Posten	<b>0,40 EUR</b>	<b>0,30 EUR</b>	<b>0,30 EUR</b>	<b>0,15 EUR</b>
Überweisung beleghaft <sup>10</sup> je Posten	<b>3,00 EUR</b>	<b>1,50 EUR</b>	<b>1,50 EUR</b>	<b>1,50 EUR</b>
Überweisung, Lastschrift bei formloser Erteilung je Auftrag <sup>11</sup>	<b>3,00 EUR</b>	<b>3,00 EUR</b>	<b>3,00 EUR</b>	<b>3,00 EUR</b>
Dauerauftrag: Neuanlage/Änderung auf Wunsch des Kunden je Stück	<b>1,00 EUR</b>	<b>1,00 EUR</b>	<b>1,00 EUR</b>	<b>1,00 EUR</b>
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/ Monatsauszugs am Kontoauszugsdrucker oder zum Postversand <sup>12</sup> (zzgl. Portoauslagen) je Auszug	<b>1,50 EUR</b>	<b>1,50 EUR</b>	<b>1,50 EUR</b>	<b>1,50 EUR</b>
Bereitstellung eines Kontoauszugs im elektronischen Postfach (elektronischer Kontoauszug)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 1 Monat und/oder 100 Umsätzen <sup>13</sup>	<b>Portoauslagen</b>	<b>Portoauslagen</b>	<b>Portoauslagen</b>	<b>Portoauslagen</b>
Nutzung des Online-Banking	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard) für Kontoinhaber (Zusatzkarten s. Ziffer 4.4.1) je Jahr	<b>10,00 EUR</b>	<b>10,00 EUR</b>	<b>10,00 EUR</b>	<b>10,00 EUR</b>
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	s. Ziffer 4.4.3	s. Ziffer 4.4.3	s. Ziffer 4.4.3	s. Ziffer 4.4.3
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an Geldautomaten des GenoVerbundes	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten weltweit je Abhebung	<b>2,00 EUR</b>	<b>2,00 EUR</b>	<b>2,00 EUR</b>	<b>2,00 EUR</b>

<sup>8</sup> für Verwalter mit 1 bis 3 Wirtschaftseinheiten

<sup>9</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>10</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>11</sup> Auftragserteilung telefonisch, per Fax oder am Service-Schalter

<sup>12</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

<sup>13</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

### 3.2 Kontomodellunabhängige Preise

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden<sup>14</sup>

- maschinell (Ausdruck aus BIS) je Datensatz		<b>0,10 EUR</b>
- maschinell (bei Auszügen älteren Datums, Erstellung über Online-Viewing) je Stück		<b>5,20 EUR</b>
Zusendung von Anlagen zum Kontoauszug		<b>2,60 EUR</b>
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze je Stück		<b>2,60 EUR</b>
Überprüfung von Legitimationsdaten mittels PostIDENT-Verfahren		<b>49,00 EUR</b>
Postsperre durch Kunden je Konto	pro Jahr	<b>25,00 EUR</b>

Nutzung des Online-Bankings

- Onlinezugang		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
- TAN-Generator Bluetooth (nur für eigene Kunden) je Stück		<b>35,90 EUR</b>
- TAN-Generator Sm@rtTAN Photo (nur für eigene Kunden) je Stück		<b>29,90 EUR</b>
- HBCI-Chipkarte	für 4 Jahre	<b>60,00 EUR</b>
- Kartenlesegerät für HBCI-Chipkarte je Stück		<b>99,90 EUR</b>
- Leserecht für Eigentümer und Beiräte je Einrichtung		<b>30,00 EUR</b>
- für jede vom Kunden angeforderte SecureGo Plus-TAN je TAN <sup>15</sup>		<b>0,05 EUR</b>
- für jede vom Kunden angeforderte Direktfreigabe über SecureGo Plus je Freigabe <sup>16</sup>		<b>0,05 EUR</b>
- Benachrichtigungen per SMS je SMS		<b>0,15 EUR</b>
- Bestellung einer Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden <sup>17</sup>		<b>9,90 EUR</b>

		Preis ohne USt.	USt.	Gesamtpreis
- Nutzung des EBICS-Verfahren je Kunden-ID	pro Monat	25,00 EUR	4,75 EUR	<b>29,75 EUR</b>

### 3.3 Währungskonten

Kontogrundentgelt	pro Monat	<b>1,5 ‰ vom Umsatz</b>	
		mind.	<b>7,50 EUR</b>
Kontogrundentgelt bei umsatzlosen Konten	pro Quartal		<b>7,50 EUR</b>

<sup>14</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn mittels dieser TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn mittels dieser Direktfreigabe ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

<sup>17</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>18</sup>**

Hausbank München eG  
Bank für Haus- und Grundbesitz  
Sonnenstraße 13  
80331 München

Telefon: 089 / 55 14 1 – 100

Telefax: 089 / 55 14 1 – 211

Internet: [www.hausbank.de](http://www.hausbank.de)

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>19</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts-)register<sup>20</sup>**

Amtsgericht München GnR 2121

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen und dem 24. und 31. Dezember, sowie folgenden nicht bundeseinheitlichen Feiertagen

- 6. Januar (Heilige Drei Könige)
- Fronleichnam
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)
- 1. November (Allerheiligen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

---

<sup>18</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>19</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>20</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.



#### **4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## 4.2 Lastschriftverkehr

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3 Konto).

### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 4.2.1.1 Annahmefristen

12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank für SEPA-Basis-Lastschriften (COR) und Euro-Eil-Lastschriften (COR1)  
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.  
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.3 Entgelte

Lastschrifteinreichung – manuelle Erfassung	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank je Stück	<b>0,60 EUR</b>

### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

#### 4.2.2.1 Annahmefristen

10.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank für SEPA-Firmen-Lastschriften (B2B)  
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.  
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.3 Entgelte

Lastschrifteinreichung – manuelle Erfassung	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats je Stück	<b>10,00 EUR</b>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank je Stück	<b>0,60 EUR</b>

### 4.3 Bargeldaus- und -einzahlung

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3 Konto).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<u>am Schalter</u>	<u>am Geldautomaten</u>
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	entfällt	<b>0,00 EUR</b>
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	<b>2,00 EUR</b>
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	<b>2,00 EUR</b>

#### **Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)**

- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:		
- Sparda Bank	entfällt	<b>3,40 EUR</b>
- Übrige	entfällt	<b>0,00 EUR</b>
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>21</sup> und den EWR-Staaten <sup>22</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	<b>1 % vom Umsatz</b> mind. <b>3,40 EUR</b>
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>23</sup> und den EWR-Staaten <sup>24</sup> , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	<b>1 % vom Umsatz</b> mind. <b>5,00 EUR</b>
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	<b>1 % vom Umsatz</b> mind. <b>5,00 EUR</b>
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	<b>1 % vom Umsatz</b> mind. <b>5,00 EUR</b>
<b>mit Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)</b>		
- Inland und Ausland	<b>3 % vom Umsatz</b> mind. <b>5,00 EUR</b>	<b>2,00 EUR</b>

Bei Abhebung in Fremdwährung: Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

**Bargeldeinzahlung von Nichtkunden auf fremde Banken** werden nicht durchgeführt  
(Ausnahme: durch uns vermittelte Versicherungen und öffentl. Spendenaktionen unter 1.000,00 EUR z.G. inländ. KI)

#### **Hartgeldwechsel**

- an Kunden	<b>0,00 EUR</b>
- an Nichtkunden	<b>0,1 % der Einzahlungssumme</b> mind. <b>5,00 EUR</b>

**Waschgeldeinzahlungen<sup>25</sup>** **1,5 % der Einzahlungssumme**  
mind. **5,00 EUR**

<sup>21</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

<sup>22</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

<sup>23</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

<sup>24</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

<sup>25</sup> Wird nur berechnet, wenn das Zahlungskonto zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
- Ersatzkarte <sup>26</sup>	pro Jahr	<b>10,00 EUR</b>
- Zusatzkarte (für Bevollmächtigte)	pro Jahr	<b>10,00 EUR</b>
- Bestellung einer Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden <sup>27</sup>		<b>9,90 EUR</b>
- Auslandseinsatz <sup>28</sup> (Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem anderen Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>29</sup> )		<b>1 % vom Umsatz</b>
	mind.	<b>5,00 EUR</b>
	max.	<b>10,00 EUR</b>

##### 4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

##### 4.4.3 Mastercard oder Visa Card Kreditkarten

zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland		<b>0,00 EUR</b>
- bei Versendung in Europa		<b>5,00 EUR</b>
- bei Versendung weltweit		<b>10,00 EUR</b>
- bei Versendung per Kurier		<b>20,00 EUR</b>

Auslandseinsatz<sup>30</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>31</sup>

**1,25 % vom Umsatz**

##### 4.4.3.1 BasisCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card), Zusatzkarte und Ersatzkarte<sup>32</sup>

pro Jahr **36,00 EUR**

##### 4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card) und Ersatzkarte<sup>33</sup>

pro Jahr **84,00 EUR**

##### 4.4.3.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card) und Ersatzkarte<sup>34</sup>

pro Jahr **50,00 EUR**

<sup>26</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>27</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>28</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>30</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>31</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>32</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>33</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>34</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

#### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>35</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>36</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

###### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

###### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>38</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>35</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>36</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>37</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>38</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:**

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 Konto).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	Per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung**	Als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)					10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)					10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. <b>7,50 EUR</b> + Kursabschlag <b>0,003 Punkte</b>	1,5 ‰ mind. <b>7,50 EUR</b> + Kursabschlag <b>0,003 Punkte***</b>	1,5 ‰ mind. <b>7,50 EUR</b> + Kursabschlag <b>0,003 Punkte***</b>	1,5 ‰ mind. <b>7,50 EUR</b> + <b>2,00 EUR</b> + Kursabschlag <b>0,003 Punkte</b>	nicht möglich	nicht möglich	<b>10,00 EUR</b>

\*Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

\*\*Zum Beispiel bei telefonischer Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

\*\*\*Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

##### Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET <sup>39</sup>
z.B. Dänemark, Liechtenstein, Norwegen, Polen, Schweden, Tschechien	unabhängig vom Betrag	<p><b>1,5 %</b> mind. <b>7,50 EUR</b></p> <p>mit Swiftcode: jeweils zzgl. <b>4,50 EUR</b> für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. <b>25,00 EUR</b> für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen</p> <p>sowie ein Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b> Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von <b>10,00 EUR</b></p>	<b>10,00 EUR</b>

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des  
Überweisungsauftrags

**10,00 EUR**

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit  
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch  
den Kunden

**30,00 EUR**

Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung eines  
Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden

s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)

<sup>39</sup> TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.



#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET <sup>40</sup>
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	unabhängig vom Betrag	<b>1,5 ‰ mind. 7,50 EUR</b> zzgl. Courtage Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b>	<b>1,5 ‰ mind. 7,50 EUR</b> zzgl. Courtage Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b>

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>41</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>42</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>43</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträge in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

<sup>40</sup> TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

<sup>41</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>42</sup> z.B. US-Dollar

<sup>43</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 Konto).

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET <sup>44</sup>
z.B. Dänemark, Liechtenstein, Norwegen, Polen, Schweden, Tschechien	unabhängig vom Betrag	<p style="text-align: center;"><b>1,5 %</b> mind. <b>7,50 EUR</b></p> <p>mit Swiftcode: jeweils zzgl. <b>4,50 EUR</b> für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. <b>25,00 EUR</b> für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen</p> <p style="text-align: center;">sowie ein Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b> Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von <b>10,00 EUR</b></p>	<b>10,00 EUR</b>

##### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

#### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

- Hinweis:**
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
  - Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>44</sup> TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

## Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung		Als Echtzeit-Überweisung in Euro	Abwicklung im TIPANET <sup>45</sup>	
		Entgeltverteilung 0	Entgeltverteilung 1		Entgeltverteilung 0	Entgeltverteilung 1
z. B. Schweiz/EUR mit IBAN/BIC	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)			<i>nicht möglich</i>	
Außerhalb der EU Ländergruppe A (alle Länder außerhalb der Ländergruppe B)	unabhängig vom Betrag	<b>1,5 ‰</b> <b>mind. 7,50 EUR</b>  mit Swiftcode: jeweils zzgl. <b>4,50 EUR</b> für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. <b>25,00 EUR</b> für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen  sowie ein Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b> Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von <b>10,00 EUR</b>	<b>1,5 ‰</b> <b>mind. 7,50 EUR</b>  mit Swiftcode: jeweils zzgl. <b>22,00 EUR</b> für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. <b>42,50 EUR</b> für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen  sowie ein Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b> Courtage (bei Fremdwährungen) und Entgelt für eilige Ausführung von <b>10,00 EUR</b>	<i>nicht möglich</i>	<b>10,00 EUR</b>	<b>10,00 EUR</b>

<sup>45</sup> TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

Ländergruppe B (USA und Dritt- landszahlungen in USD)	unabhängig vom Betrag	<b>1,5 ‰</b> mind. <b>7,50 EUR</b>  mit Swiftcode: jeweils zzgl. <b>4,50 EUR</b> für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. <b>25,00 EUR</b> für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen  sowie ein Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b> Courtage (bei Fremd- währungen) und Entgelt für eilige Ausführung von <b>10,00 EUR</b>	<b>1,5 ‰</b> mind. <b>7,50 EUR</b>  mit Swiftcode: jeweils zzgl. <b>29,50 EUR</b> für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. <b>50,00 EUR</b> für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen  sowie ein Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b> Courtage (bei Fremd- währungen) und Entgelt für eilige Ausführung von <b>10,00 EUR</b>	<i>nicht möglich</i>	<b>10,00 EUR</b>	<b>10,00 EUR</b>
Übrige Länder	<i>Preis auf Anfrage</i>					

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des  
Überweisungsauftrags

**10,00 EUR**

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit  
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers  
durch den Kunden

**30,00 EUR**

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

- Hinweis:**
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
  - Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET <sup>46</sup>
z. B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	<b>10,00 EUR</b>
USA / Schweiz	unabhängig vom Betrag	<b>1,5 ‰</b> mind. <b>7,50 EUR</b> zzgl. Courtage Kursabschlag von <b>0,003 Punkte</b>	<b>10,00 EUR</b>
Übrige Länder		<i>Preis auf Anfrage</i>	

<sup>46</sup> TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

## **4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

### **4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### **4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundene Zahlungsvorgängen**

#### **4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>47</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorheriger Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### **4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

---

<sup>47</sup> Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegisch Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint

#### **4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 Konto).

### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke je eingelöstem Scheck (zzgl. zum Arbeitsposten) je Stück	<b>0,10 EUR</b>
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	<b>5,00 EUR</b>
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	<b>15,00 EUR</b>
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	<b>7,50 EUR</b>
Scheck der Deutschen Bundesbank	
- unbestätigt	<b>1 %o der Schecksumme</b> mind. <b>100,00 EUR</b>
- bestätigt	<b>1 %o der Schecksumme</b> mind. <b>100,00 EUR</b>
zzgl. Auslagen	
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks (= Arbeitsposten)	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (= Arbeitsposten)	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	<b>25,00 EUR</b>
Scheckretouren von anderen Banken unser Kunde war Scheckeinreicher	
- bis 205,00 EUR	<b>2,05 EUR</b>
- über 205,00 EUR	<b>5 %o der Schecksumme</b> mind. <b>5,00 EUR</b>
zzgl. Auslagen	

### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

Feste Kursabsprachen sind erst ab einem Gegenwert von 20.000,00 EUR möglich.

Import-Scheck	
- in EUR	<b>10,00 EUR</b>
- in Fremdwährung	<b>20,00 EUR</b>
zzgl. Auslagen	
Ausstellung eines Währungsschecks	<b>10,00 EUR</b>
zzgl. Auslagen	<b>25,00 EUR</b>



### 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

Export-Scheck	
- bis 2.500,00 EUR	15,00 EUR
- ab 2.500,00 EUR	25,00 EUR
zzgl. Auslagen	
Gutschrift "nach Eingang"	3 ‰ der Schecksumme
	mind. 31,00 EUR
zzgl. Auslagen	
Scheckrückgabe von anderen Banken + Porto (Einschreibebrief)	20,00 EUR
zzgl. Auslagen	

### 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

#### 5.4.1 Scheckgutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut in/im	
- München	Tag d. Einreichung + 2 Arbeitstage
- BRD (außer München)	Tag d. Einreichung + 3 Arbeitstage
- Ausland (bei Gutschrift E.v.)	Tag d. Einreichung + 5 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen Widerruf des Kunden	am Tag der Belastung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

#### 5.4.2 Scheckbelastungen

Scheckbelastungen	am Tag d. Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag d. Belastungsbuchung für die Bank

### 5.5 Reiseschecks

Währungsreisescheck – Schalterankauf pro Scheck	4,00 EUR
EUR-Reiseschecks – Schalterankauf pro Scheck	2,00 EUR

## **5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.